

## Anmeldung einer "Steckerfertigen Erzeugungsanlage" bis zu einer Leistung von 800 W

Anlagenbetreiber	Anlagenstandort
Vorname, Nachname	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
PLZ Ort	Zählernummer
	Anlagendaten
Telefon	
	Modulleistung (Wp)
E-Mail	(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintrager
	Wechselrichtung (VA bzw. W) (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)
Ist in dieser Anlage ein Stromspeicher integri	iert? □ ja □ nein
Wenn ja: Speicherkapazität (Wh)	
	g: Einheitszertifikat ein Einheitszertifikat nach DIN VDE-AR-N 4105 2018 gt werden. Bitte dem ausgefüllten Formular beilegen.
<ul><li>800 VA bzw. W wird nicht überschritten.</li><li>Die Erzeugungsanlage wird über eine speziel</li></ul>	steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal lle Energiesteckdose (DIN VDE V 0628-1) betrieben. uss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Es ist zwingend ein Zweirichtungszähler erforderlich. Die Kosten für die Messung der Netzeinspeisung trägt der Anlagenbetreiber.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom bean-

Die Abrechnung erfolgt bei einer modernen Messeinrichtung pro Zählwerk. Hierbei werden für

Ort, Datum\* Unterschrift (Anlagenbetreiber)

\*Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

jedes aktive Zählwerk jährlich 16,81 € zzgl. MwSt. fällig.

sprucht der Anlagenbetreiber gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) □ einen Anspruch

## Ergänzende Hinweise:

□ keinen Anspruch

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

## Angaben zur Abrechnung

Die gesetzlichen oder vertraglichen vom Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber zu leistenden

Vergütungen und sonstige Zahlungen erfolgen in Form von Gutschriften. Voraussetzung dafür und für die steuerliche Anerkennung solcher Gutschriften durch das Finanzamt ist, dass die Gutschrift sämtliche, für Rechnungen erforderliche Angaben enthält. Dies sind insbesondere die Steuernummer des Anlagenbetreibers sowie die Angabe, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht oder nicht. Steuernummer: alternativ Identifikationsnummer: Der Anlagenbetreiber ist zum Vorsteuerabzug berechtigt oder der Anlagenbetreiber ist z.B. aufgrund der angewendeten Regelung zum Kleinunternehmer bzw. aufgrund anderer Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes nicht zum Vorsteuerabzug berechtiat. Die Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind für Zwecke der umsatzsteuerlichen Behandlung und ungeachtet weiterer möglicher ertragsteuerlicher Befreiungen (z.B. nach § 3 Nr. 72 EStG) zwingend anzugeben. Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, sowie Adressänderungen oder Änderungen der Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sind dem Netzbetreiber sofort mitzuteilen. Bankverbindung IBAN: SWIFT-Code (BIC): Sollten uns bzgl. der Vergütung oder sonstigen Zahlungen Abtretungs- oder Pfändungsanzeigen, z. B. von den die EEG-Anlage finanzierenden Banken vorliegen, können Anzeigen des Anlagenbetreibers über eine Änderung der Bankverbindung nur bei schriftlicher Zustimmung des Abtretungs- oder Pfändungsgläubigers berücksichtigt werden.

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ort, Datum